

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)**

vom 12. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. August 2023)

zum Thema:

**Sozialleistungen für ukrainische Staatsbürger**

und **Antwort** vom 30. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. August 2023)

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16378  
vom 12.08.2023  
über Sozialleistungen für ukrainische Staatsbürger

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wieviel ukrainische Staatsbürger erhalten derzeit in Berlin welche konkreten Sozialleistungen?

Zu 1.: Die Anzahl der Geflüchteten mit ukrainischer Staatsangehörigkeit im Leistungsbezug kann mit dem derzeit jeweils aktuell verfügbaren Datenstand der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Leistungsart	Empfängerinnen und Empfänger	Anmerkungen
SGB II	28.500	Datenstand April 2023, Quelle: Migrationsmonitor Juli 2023 der Bundesagentur für Arbeit. Die Zahl enthält alle Empfängerinnen und Empfänger mit ukrainischer Staatsangehörigkeit.
SGB XII	4.315	Datenstand <b>30.06.2023</b> ; Quelle: SenIAS Berlin. Die Zahl enthält alle Empfängerinnen und Empfänger mit ukrainischer Staatsangehörigkeit und einem Antragsdatum ab dem 24.02.2022.
SGB IX	29	
AsylbLG	2.604	

2. Wieviel ukrainische Staatsbürger sind in Berlin derzeit in Asylunterkünften oder anderen Sammelunterkünften untergebracht? Wieviel Personen davon sind Männer, wieviel Frauen und wieviel Kinder?

Zu 2.: Bis 31.07.2023 sind 5.182 Geflüchtete aus der Ukraine in Gemeinschaftsunterkünfte des LAF zugewiesen worden. Eine statistische Erfassung von Auszügen erfolgt nicht, so dass die Zahl der augenblicklich untergebrachten Menschen in LAF-Unterkünften nicht nach Staatsangehörigkeit analysiert werden kann.

Am 31.07.2023 waren weitere 2.656 aus der Ukraine Geflüchtete vorübergehend im Ukraine-Aufnahmezentrum TXL untergebracht, für die kein Platz in einer Gemeinschaftsunterkunft zur Verfügung stand.

Eine Differenzierung nach Geschlecht und Alter findet nicht statt.

3. Wie beurteilt der Senat die Tatsache, dass Linienbusse von Berlin in die Ukraine („Flixbus“) für viele Tage im Voraus bereits ausgebucht sind?

Zu 3.: Die Auslastung von Reiseunternehmen wird hier nicht verfolgt, auch werden Struktur der Reisenden und Reisegründe nicht erhoben.

4. Wie kontrolliert der Senat, ob ukrainische Staatsbürger, die in Berlin Sozialleistungen erhalten, auch tatsächlich in Berlin sich aufhalten?

Zu 4.: Die zuständigen Leistungsbehörden stellen dies durch Vorsprachetermine sicher. Darüber hinaus ist die Einsichtnahme in das Ausländerzentralregister möglich.

5. Wie beurteilt der Senat die Gefahr des Sozialleistungstourismus von ukrainischen Staatsbürgern?

Zu 5.: Angesichts des anhaltenden Kriegszustandes in der Ukraine hält der Senat eine derartige Unterstellung nicht für angemessen.

Berlin, den 30. August 2023

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung